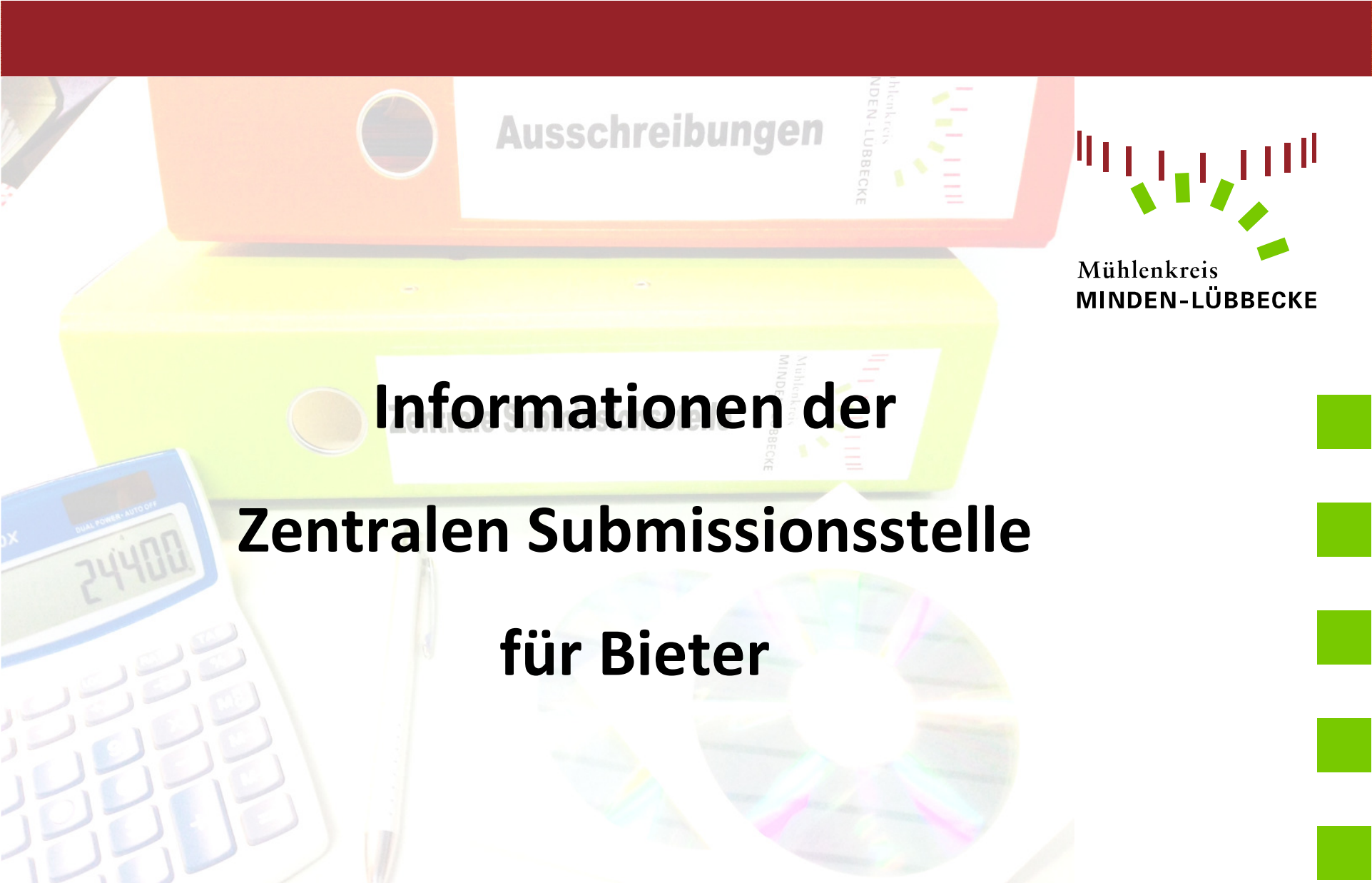




Ausschreibungen

Mühlenkreis
MINDEN-LÜBBECKE

Informationen der Zentralen Submissionsstelle für Bieter

Willkommen im Kreis Minden-Lübbecke

- Der Kreis Minden-Lübbecke und seine kreisangehörigen Städte und Gemeinden benötigen zur Erledigung ihrer Aufgaben eine Vielzahl von Lieferungen und Leistungen, ebenso gehört die Abwicklung von verschiedenen Bauaufträgen dazu.
- Als Hilfestellung zur Beteiligung an öffentlichen Ausschreibungsverfahren gibt Ihnen die Zentrale Submissionsstelle des Kreises Minden-Lübbecke im Folgenden einige Tipps und Hinweise.

Vergaberechtliche Vorschriften

Folgende Verordnungen bestimmen u. a. den Ablauf und den Rahmen bei der Vergabe von Aufträgen seitens der öffentlichen Verwaltung:

- **VOB** = Vergabe- und Vertragsordnung für Bauaufträge
- **VOL** = Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
- **VOF** = Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
- etc.

VOB, VOL und VOF

Die o. g. Verordnungen beinhalten Regelungen, nach denen die Vergabe erfolgen soll, um folgende Maßgaben zu beachten:

- Verwirklichung eines gesunden Wettbewerbes
- Gleichbehandlung aller Unternehmen
- Beteiligung der mittelständischen Wirtschaft
- Realisierung des Sparsamkeits- und Wirtschaftlichkeitsgrundsatzes

VOB – Vergabe- und Vertragsordnung für Bauaufträge

§ 1 VOB/A:

Bauleistungen sind Arbeiten jeder Art, durch die eine bauliche Anlage

- hergestellt,
- instand gehalten,
- geändert,
- beseitigt

wird.

VOL – Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen

§ 1 VOL/A:

Leistungen im Sinne der VOL sind alle Leistungen, außer:

- Bauleistungen
Diese fallen unter die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB).
- Leistungen, die im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit erbracht oder im Wettbewerb mit freiberuflichen Tätigkeiten angeboten werden.

VOF – Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen

§ 1 VOF:

Leistungen im Sinne der VOF sind:

- Dienstleistungen, die im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit erbracht werden
- Dienstleistungen, die im Wettbewerb mit freiberuflichen Tätigkeiten angeboten werden und deren Gegenstand eine Aufgabe ist, deren Lösung nicht vorab eindeutig und erschöpfend beschrieben werden kann
- nur Dienstleistungen, deren geschätzter Auftragswert die Schwellenwerte für Dienstleistungen oder Wettbewerbe ohne Umsatzsteuer nach § 2 der Vergabeordnung erreicht oder überschreitet

Ihre Beteiligung an unseren Ausschreibungen

Die Bekanntmachung von öffentlichen Ausschreibungen des Kreises Minden-Lübbecke finden Sie an folgenden Stellen:

- Internet:

- [Vergabeportal Ostwestfalen-Lippe](#):

- Die Registrierung ist für Sie als Unternehmen kostenfrei.

- Regionale Printmedien

Bei Interesse können Sie die Vergabeunterlagen über das Vergabeportal OstwestfalenLippe anfordern.

Ihre Beteiligung an unseren Ausschreibungen

Bei

- beschränkten Ausschreibungen
- freihändigen Vergaben

wird der Teilnehmerkreis von der Vergabestelle festgelegt.

Wichtig:

- Sollten wir Ihre Firma oder Sie als freiberuflich Tätigen bisher noch nicht berücksichtigen, können Sie Ihr Interesse an öffentlichen Ausschreibungen des Kreises Minden-Lübbecke bei der Zentralen Submissionsstelle oder direkt bei der zuständigen Vergabestelle bekunden.

Wichtige Hinweise

- Damit die Submission einwandfrei - und erfolgreich - durchgeführt werden kann, müssen alle formalen Kriterien, an die die Ausschreibung und Vergabe gebunden sind, erfüllt sein.
- **Beispielsweise gehört dazu das Unterschreiben der erforderlichen Formulare.**
- Eine Missachtung der formalen Vorgaben kann zum Ausschluss von Angeboten vom Vergabeverfahren führen.

Wichtige Hinweise: Angebotsunterlagen (1)

- Unterzeichnen Sie das Angebot an der vorgegebenen Stelle und füllen Sie alle Erklärungen aus.
- Verzichten Sie auf das Beifügen von eigenen Geschäftsbedingungen.
- Sofern zusätzliche Nachweise oder Prospektmaterial gefordert werden, fügen Sie diese bei Angebotsabgabe bei.
- Änderungen an den Angebotsunterlagen (Leistungsverzeichnis, beizufügende Formulare) sind unzulässig.

Wichtige Hinweise: Angebotsunterlagen (2)

- Geben Sie unabhängig von eigenen Verpackungseinheiten den Einheitspreis einer Position an und berechnen Sie den Gesamtpreis für die abgefragte Menge (nur bei VOB).
- Technische Änderungen am Leistungsverzeichnis (z.B. Austausch ausgeschriebener Materialien oder Veränderung fester Maße) sind unzulässig und können nur, sofern zugelassen, als Nebenangebot auf einer separaten Anlage gemacht werden.
- Achten Sie darauf, bei allen Positionen die erforderlichen Eintragungen vorzunehmen.
 - **Das Nichtausfüllen kann zum Ausschluss führen!**

Wichtige Hinweise: Angebotseröffnung (VOB)

- Bieter oder ihre Bevollmächtigten können am Submissionstermin teilnehmen.
- Bieter, die nicht am Submissionstermin teilgenommen haben, erhalten auf Nachfrage von der Zentralen Submissionsstelle das Submissionsergebnis mitgeteilt.
- Halten Sie den Submissionstermin (Tag und Uhrzeit) ein.
 - **Verspätet eingegangene Angebote werden nicht gewertet!**

Wichtige Hinweise: Angebotseröffnung (VOL)

Bei Ausschreibungen gemäß VOL sind die Möglichkeiten zur Information stark eingeschränkt:

- Weder eine Teilnahme an der Angebotseröffnung, noch die Versendung des Submissionsergebnisses sind erlaubt.
 - Lediglich können auf Antrag, die Gründe für eine Angebotsablehnung, die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebots sowie der Name des erfolgreichen Bieters mitgeteilt werden.
- Grundsätzlich gilt ein Angebot als nicht berücksichtigt, wenn bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist kein Auftrag erteilt wurde.

Kontakt Daten der Zentralen Submissionsstelle

- **Dimitri Epp**
Raum 440
Tel : 0571 807-24401
E-Mail: dimitri.epp@minden-luebbecke.de
- **Enrico Nauen**
Raum 440
Tel : 0571 807-24400
E-Mail: e.nauen@minden-luebbecke.de

- **E-Mail:** submissionen@minden-luebbecke.de

- **Anschrift**
Kreis Minden-Lübbecke
Der Landrat
Zentrale Submissionsstelle
Portastraße 13
32423 Minden

Bitte beachten Sie, dass die in der Präsentation gemachten Angaben nicht abschließend sind. Sie sollen lediglich als zusammenfassende Hilfestellung dienen.